



WORLD FAIR TRADE ORGANIZATION

Oktober 2013

WFTO setzt 10 Standards fest, die Fair Handels-Organisationen in ihrer Tagesarbeit zu befolgen haben, und betreibt Monitoring, um die Einhaltung dieser Standards zu sichern.

Standard 1: Chancen für wirtschaftlich benachteiligte Produzentinnen und Produzenten schaffen

Die Bekämpfung der Armut durch den Fairen Handel ist ein Schlüsselement der Organisationsziele. Die Organisation unterstützt marginalisierte Kleinproduzentinnen und -produzenten, seien es selbständige Familienunternehmen oder Zusammenschlüsse bzw. Kooperativen. Sie hilft ihnen dabei, aus unsicherer Einkommenslage und Armut zu wirtschaftlicher Selbständigkeit und Besitz zu gelangen. Dazu hat die Organisation einen Aktionsplan.

Standard 2: Transparenz und Verantwortlichkeit

Die Organisation beweist Transparenz in ihrer Geschäftsführung und den Handelsbeziehungen. Sie ist allen Beteiligten (stakeholders) gegenüber verantwortlich und respektiert die Sensitivität und Vertraulichkeit erhaltener Wirtschaftsdaten. Sie findet geeignete und partizipative Wege, ihre Beschäftigten und Mitglieder sowie die Produzentinnen und Produzenten am Entscheidungsfindungsprozess zu beteiligen, und stellt die Weiterleitung relevanter Informationen an alle ihre Handelspartner sicher. Die Kommunikationswege sind auf allen Ebenen der Handelskette gut und offen.

Standard 3: Faire Handelspraktiken

Die Organisation achtet bei ihrem Handel auf das soziale, wirtschaftliche und ökologische Wohlergehen marginalisierter Kleinproduzentinnen und -produzenten und betreibt keine Profitmaximierung auf deren Kosten. Sie kommt ihren Verpflichtungen verantwortlich, professionell und zeitig nach. Die Lieferanten halten die Verträge ein und liefern pünktlich in der gewünschten Qualität und Ausführung.

Einkäufer des Fairen Handels berücksichtigen die finanzielle Benachteiligung von Produzenten und Lieferanten und sorgen dafür, dass die Bestellungen bei Erhalt der Dokumente und nach den beigefügten Richtlinien bezahlt werden. Für fair gehandelte Handwerksprodukte wird auf Wunsch eine zinslose Vorauszahlung von mindestens 50 % geleistet. Für Food-Produkte wird auf Wunsch eine Vorfinanzierung von mindestens 50 % zu einem angemessenen Zinssatz gewährt. Die vom Lieferanten gezahlten Zinsen dürfen nicht höher sein als die vom Käufer an Dritte gezahlten Kapitalbeschaffungskosten. Die Berechnung von Zinsen ist nicht zwingend.

Wenn Fair Handels-Lieferanten im Süden eine Vorauszahlung eines Kunden erhalten, stellen sie sicher, dass diese Zahlung die Produzentinnen und Produzenten bzw. die Bäuerinnen und Bauern erreicht, die ihre Fair Handels-Produkte herstellen bzw. anbauen.



Die Käufer beraten sich mit den Lieferanten, bevor sie eine Bestellung stornieren oder zurückweisen. Werden Bestellungen aus Gründen storniert, die die Produzenten oder Lieferanten nicht zu vertreten haben, muss für die bereits geleistete Arbeit ein angemessenes Entgelt garantiert werden. Im Fall von Lieferproblemen beraten sich Lieferanten und Produzenten mit den Käufern und sorgen für Entschädigung, wenn die gelieferten Quantitäten und Qualitäten nicht mit den fakturierten übereinstimmen.

Die Organisation unterhält langfristige Beziehungen auf der Basis von Solidarität, Vertrauen und gegenseitigem Respekt, die zu Förderung und Wachstum des Fairen Handels beitragen. Sie betreibt effektive Kommunikation mit ihren Handelspartnern. Die an einer Handelspartnerschaft beteiligten Parteien bemühen sich, ihr Handelsvolumen untereinander sowie den Wert und die Vielfalt ihres Produktangebots zu erhöhen, um somit den Fairen Handel zugunsten eines höheren Einkommens für die Produzentinnen und Produzenten auszuweiten. Die Organisation kooperiert mit anderen Fair Handels-Organisationen in ihrem Land und vermeidet unfairen Wettbewerb. Sie nutzt keine Designs oder Muster anderer Organisationen ohne Erlaubnis.

Der Faire Handel fördert, schützt und erkennt die kulturelle Identität und traditionellen Fähigkeiten von Kleinproduzenten an, die in ihren Handwerksdesigns, Nahrungsmitteln und damit verbundenen Dienstleistungen zum Ausdruck kommen..

Standard 4: Zahlung eines fairen Preises

Ein fairer Preis wird im Dialog unter Mitbestimmung aller Beteiligten bestimmt, sichert den Produzentinnen und Produzenten faire Entlohnung und ist marktfähig. Wo Kalkulationsstrukturen für den Fairen Handel existieren, dienen diese als Minimum. Faire Bezahlung heißt sozial verträgliche Entlohnung (im lokalen Kontext), die von den Produzentinnen und Produzenten selbst als fair angesehen wird und dem Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit für Frauen und Männer folgt. Fair Handels-Organisationen für Vermarktung und Import fördern die nötige Capacity Building für die Produzentinnen und Produzenten, damit diese in der Lage sind, faire Preise zu bestimmen.

Standard 5: Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Die Organisation und ihre Mitglieder respektieren die UN-Konvention über die Rechte des Kindes sowie nationale / lokale Gesetze zur Beschäftigung von Kindern. Die Organisation stellt sicher, dass es unter ihren Beschäftigten bzw. ihren Mitgliedern oder Heimarbeiterinnen und -arbeitern keine Zwangsarbeit gibt.

Organisationen, die direkt oder über Zwischenhandel fair gehandelte Produkte von Produzentengruppen kaufen, stellen sicher, dass bei der Produktion keine Zwangsarbeit vorkommt und der Produzent die UN-Konvention über die Rechte des Kindes sowie nationale / lokale Gesetze zur Beschäftigung von Kindern einhält. Jegliche Beteiligung von Kindern in der Herstellung fair gehandelter Produkte (einschließlich des Erlernens einer traditionellen Kunst oder eines Handwerks) muss offengelegt und begleitet werden und darf nicht das Wohlergehen, die Sicherheit und das Bedürfnis der Kinder nach Bildung und Freizeit beeinträchtigen.



Standard 6: Verpflichtung zu Nicht-Diskriminierung, Geschlechtergerechtigkeit mit wirtschaftlicher Gleichstellung der Frau und Vereinigungsfreiheit

Die Organisation darf bei Einstellung, Entlohnung, Weiterbildung, Förderung, Entlassung oder Ruhestand nicht diskriminieren aufgrund von Rasse, Kaste, Herkunft, Religion, Behinderung, Geschlecht, sexueller Orientierung, gewerkschaftlicher Zugehörigkeit, politischer Zugehörigkeit, HIV/Aids oder Alter.

Die Organisation hat eine klare Politik und einen Plan für Geschlechtergerechtigkeit, um sicherzustellen, dass Frauen sowie Männer in der Lage sind, Zugang zu den Ressourcen zu erhalten, die sie brauchen, um produktiv zu sein und ihren Einfluss das politische, regulatorische und institutionelle Umfeld auszuüben, das ihr Leben und ihren Unterhalt bestimmt. Statuten und Satzung der Organisation ermöglichen es Frauen und fördern sie dabei, (im Fall von Mitglieds-Organisationen) aktive Mitglieder in eigenem Namen zu werden und leitende Positionen in der Führungsstruktur einzunehmen, unabhängig von ihren Besitzverhältnissen bezüglich Land und Immobilien. Frauen, die in der Organisation beschäftigt sind, auch informell, erhalten gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Die Organisation gesteht Frauen ihre vollen Arbeitnehmerrechte zu und setzt sich dafür ein, dass sie alle ihnen zustehende Leistungen als Arbeitnehmerinnen erhalten. Sie nimmt Rücksicht auf die besonderen Gesundheits- und Sicherheits-Bedürfnisse schwangerer Frauen und stillender Mütter.

Die Organisation respektiert das Recht aller Beschäftigten auf Gründung und Zugehörigkeit zu Gewerkschaften ihrer Wahl und auf Tarifverhandlungen. Wo das Recht auf Gewerkschaften und Tarifverhandlungen durch das Gesetz bzw. das politische Umfeld eingeschränkt ist, ermöglicht die Organisation den Beschäftigten unabhängige und freie Zusammenschlüsse und Verhandlungen. Sie stellt sicher, dass Arbeitnehmer-Vertreterinnen und –Vertreter am Arbeitsplatz nicht diskriminiert werden.

Standard 7: Sicherstellung von guten Arbeitsbedingungen

Die Organisation sorgt für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld der Beschäftigten bzw. Mitglieder und hält zumindest die nationalen und lokalen Gesetze sowie die ILO-Konventionen über Gesundheit und Sicherheit ein.

Die Arbeitszeiten und –bedingungen für Beschäftigte bzw. Mitglieder (und alle Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter) entsprechen den Anforderungen der nationalen und lokalen Gesetze sowie der ILO-Konventionen.

Fair Handels-Organisationen achten stets auf die Gesundheits- und Sicherheits-Bedingungen in den Produzentengruppen, von denen sie kaufen. Sie fördern regelmäßig das Bewusstsein für Gesundheits- und Sicherheits-Belange und verbessern die diesbezüglichen Praktiken in den Produktionsgruppen.

Standard 8: Förderung der Fähigkeiten (Capacity Building)

Die Organisation sucht die positiven Entwicklungs-Auswirkungen für marginalisierte Kleinproduzentinnen und –produzenten durch Fairen Handel zu steigern.



Die Organisation sorgt für die Fortentwicklung der Kenntnisse und Ressourcen ihrer eigenen Beschäftigten oder Mitglieder. Organisationen, die direkt mit Kleinproduzentinnen und –produzenten arbeiten, entwickeln spezifische Aktivitäten, um diesen zu helfen, ihre Management-Fähigkeiten, ihre Produktions-Kapazitäten und ihren Zugang zu den Märkten – lokal / regional / international / Fairer Handel und Mainstream – in geeigneter Weise zu verbessern. Organisationen, die fair gehandelte Produkte über faire Zwischenhändler im Süden beziehen, fördern diese beim Ausbau ihrer Kapazitäten zur Unterstützung der marginalisierten Produzentengruppen, mit denen sie zusammenarbeiten.

Standard 9: Förderung des Fairen Handels

Die Organisation steigert das Bewusstsein für das Ziel des Fairen Handels und für die Notwendigkeit für mehr Gerechtigkeit im Welthandel durch Fairen Handel. Sie tritt für die Ziele und Aktivitäten des Fairen Handels im Rahmen ihres Wirkungsfeldes ein. Sie bietet ihren Kundinnen und Kunden Informationen über die Organisation, ihre Produkte und die Produzenten-Organisationen oder Mitglieder, die die Produkte herstellen oder anbauen. Bei Werbung und Marketing werden stets ehrliche Mittel angewandt.

Standard 10: Schutz der Umwelt

Organisationen, die fair gehandelte Produkte herstellen, bemühen sich um bestmögliche Nutzung von erhältlichen Rohstoffen aus nachhaltig bewirtschafteten und möglichst lokalen Quellen. In der Produktion nutzen sie Technologien, die möglichst wenig Energie und, wo immer möglich, erneuerbare Quellen nutzen, um den Ausstoß an Treibhausgas zu minimieren. Die Auswirkungen ihres Abfallstroms auf die Umwelt suchen sie auf ein Mindestmaß zu verringern. Hersteller fair gehandelter Agrarprodukte minimieren die Auswirkungen auf die Umwelt durch die Anwendung organischer oder pestizidarmer Methoden, wo immer möglich.

Käufer und Importeure fair gehandelter Waren bevorzugen Produkte aus Rohstoffen nachhaltig bewirtschafteter Quellen mit den geringstmöglichen Gesamtauswirkungen auf die Umwelt.

Alle Organisationen verwenden, wo immer möglich, recycelte oder leicht abbaubare Verpackungsmaterialien und wählen möglichst den Seetransport.

© WFTO Oktober 2013

Übersetzung aus dem Englischen: Sylvia Jöcker-Schäfer, GEPA – The Fair Trade Company